

## „Bibliothek mit Qualität und Siegel“

Änderung des Kriterienkataloges für Fahrbibliotheken, genehmigt durch die Lenkungsgruppe am 10.05.2016

Folgende Kriterien wurden in der 3. Fassung - gültig ab Juni 2016 - geändert:

### **Neu!**

#### 1.6. Bibliothekskonzept

*Für die Vorlage eines schriftlich fixierten und mit dem Träger abgestimmten Bibliothekskonzeptes, das nicht älter als 5 Jahre ist, werden **5 Sonderpunkte** vergeben.*

Das Bibliothekskonzept muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

Eine Umfeldanalyse der wichtigsten Daten zur Struktur der Stadt/ Gemeinde, eine auf Daten und Fakten gestützte Problemanalyse der wichtigsten Aufgabenfelder der Bibliothek, ein klares Aufgabenprofil, Zielgruppen-schwerpunkte, messbare Ziele und deren Evaluation, aus denen Maßnahmen und Angebote, Kommunikationsformen, Kooperationen und Ressourcenbedarfe abgeleitet werden.

### **Neu!**

#### 6.7. Fortbildung freiwillig Tätige (1 Punkt)

*„Allen freiwillig tätigen Mitarbeitern wird einmal jährlich eine Fortbildung angeboten.“*

Erläuterung: In der Praxis ist die verpflichtende Teilnahme von freiwillig tätigen MitarbeiterInnen an einer geeigneten Fortbildung kaum durchsetzbar. Trotzdem sollte dieser Personengruppe - auch als Zeichen der Wertschätzung eine jährliche Fortbildung zumindest angeboten werden.

Zusatzpunkt, wenn mindesten ein Drittel der freiwillig Tätigen erfolgreich an einer Fortbildungsveranstaltung teilnimmt.